

PIUS FANK

DIE KEUSCHHEITSGEBOTE

IN DER KINDHEIT UND JUGENDZEIT

WINKE UND TEXTE
ZUR KATECHETISCHEN BELEHRUNG
UND PASTORALEN FÜHRUNG

VERLAG VERITAS WIEN-LINZ-PASSAU

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
Winke für den Leser	9

I. WINKE FÜR DIE UNTERWEISUNG UND FÜHRUNG

Christliche Grundsätze für eine zeitgemäße Sexualerziehung	13
1. Die christliche Sexualerziehung muß Führung zur gottgewollten Liebe sein.	13
2. Die christliche Sexualerziehung — eine pädagogisch-pastorale Aufgabe.	14
3. Wer soll belehren („aufklären“)?	15
4. Wann soll belehrt werden?	18
5. Einzelbelehrung oder Gruppenbelehrung?	22
6. Wie soll die Belehrung beschaffen sein?	24
7. Welchen Sinn haben die göttlichen Keuschheitsgebote?	28
8. Welche ist die richtige Haltung gegenüber dem Geschlechtlichen?	29
9. Welche Erfolge sind von einer rechtzeitigen und richtigen Belehrung zu erwarten?	31
10. Worin liegen in dieser heiklen Sache die größten Schwierigkeiten.	32
Wesentliche Fragen des menschlichen Geschlechtslebens.	35
1. Der menschliche Genitalapparat.	35
2. Geschlechtskraft — Geschlechtstrieb — Geschlechtslust	38
3. Sexus und Eros.	40
4. Unkeusch — unschamhaft — unanständig	44
Gewissensfragen um sexuelle Verfehlungen der Kindheit und Jugendzeit	49
1. Was ist beim Kind unkeusch?	49
2. Ist Selbstbefriedigung unvermeidliche Entwicklungserscheinung?	52
3. Wann ist jugendliche Selbstbefriedigung nicht Todsünde?	57
a) Sünden der Überraschung	61
b) Sünden behinderter Willensfreiheit	61
c) Sünden verfrühten Entspannungsdranges.	63
4. Überwindung der Reifungskrise.	63
5. Sexuelle Verfehlungen und Bußsakrament	64

II. TEXTE FÜR DIE UNTERWEISUNG UND FÜHRUNG

Erster Hinweis auf die geschlechtliche Anlage (1. Schuljahr)	70
Die Keuschheitsgebote im Erstbeichtunterricht (2. Schuljahr)	74
Die Keuschheitsgebote im Volksschulalter- (3. oder 4. Schuljahr) . . .	80
Über das Werden des Kindes (nach dem 8. Lebensjahr).	89
Über Mutterwürde und Väterwürde (um das 10. Lebensjahr)	96
1. Mutterschaft	96
2. Vaterschaft	104
Die leibliche Reifung der Buben (11. Lebensjahr).	115
Die leibliche Reifung der Mädchen (11. Lebensjahr).	129
Das Sakrament der Ehe oder die Elternweihe (nach dem 12. Lebensjahr)	138
Die leiblich-seelische Reifung der Buben (13. Lebensjahr)	152
Die leiblich-seelische Reifung der Mädchen (13. Lebensjahr)	168
Die Keuschheitsgebote im Hauptschulalter (12.—14. Lebensjahr) . . .	188
1. Gott schützt die Ehe als Quelle des Lebens	188
2. Unser Leib ist ein Tempel Gottes	198
Die Reifung der Jungmänner in der Liebe (15. Lebensjahr).	220
Die Reifung der Mädels in der Liebe (15. Lebensjahr)	241
Sachregister	262